Der Landrat

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kreistagsgeschäftsstelle	04.09.2019	**2019/215**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	23.09.2019

Tagesordnungspunkt 1

Stellvertretungen im Ausschussvorsitz;
Wahl einer 1. und 2. Stellvertretung

Beschlussvorschlag

1. **Die Mitglieder des Kultur- und Schulausschusses bestimmen im Wege der Einigung die Stellvertreter entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen der FW (Kreisrat BAUMGARTNER) und der SPD (Kreisrat ZÄHRINGER).**
2. **Der Reihenfolge im Ausschussvorsitz (FW 1. Stellvertreter, SPD 2. Stellvertreter) wird zugestimmt.**

Sachverhalt

Nach § 35 Abs. 3 LKrO wählen die Mitglieder der Ausschüsse aus ihrer Mitte einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende, die den Vorsitzenden im Verhinderungsfall vertreten. Die Reihenfolge der Vertretung bestimmt der Ausschuss. Die Möglichkeit der Beauftragung des Ersten Landesbeamten mit der Stellvertretung bleibt hiervon unberührt.

Bisherige Stellvertreter waren Kreisrätin **Leipold, Brigitte** (1. Stellvertreterin, SPD) und Kreisrat **Lehmann, Siegfried** (2. Stellvertreter, GRÜNE).

In einer Vorbesprechung mit den Fraktionsvorsitzenden wurde bezüglich der Stellvertretung des Vorsitzenden in den einzelnen Ausschüssen einvernehmlich folgende Regelung vereinbart:

Ausschuss	**1. stellv. Vors.**	**2. stellv. Vors.**
Verwaltungs- und Finanzausschuss	CDU	GRÜNE
Technischer und Umweltausschuss	GRÜNE	FW
Kultur- und Schulausschuss	**FW**	**SPD**
Sozialausschuss	SPD	DIE LINKE
Kreisjugendhilfeausschuss	DIE LINKE	FDP
Bauausschuss	FDP	CDU

Die Fraktion der FW hat Kreisrat BAUMGARTNER als Kandidat für die 1. Stellvertretung benannt; für die SPD wurde Kreisrat ZÄHRINGER als 2. Stellvertreter benannt.

Die Verwaltung schlägt vor, der Stellvertreter-Regelung zuzustimmen und die genannten Kreisräte zu Stellvertretern im Wege der Einigung zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen

-

Anlagen

-